

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2024, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

Betriebsausschuss

10. November 2025



Inhaltsverzeichnis

- 1 Prüfungsschwerpunkte zum 31. Dezember 2024
- 2 Prüfungsergebnisse
- 3 Haushaltsgesetz
- 4 Analyse der Vermögenslage
- 5 Analyse der Ertragslage
- 6 Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Prüfungsschwerpunkte zum 31. Dezember 2024

Unsere Prüfungsstrategie hat für das Wirtschaftsjahr zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Ansatz, Ausweis und Bewertung der öffentlich-rechtlichen Forderungen

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsamts haben wir folgende zusätzliche Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Plausibilität Anhang und Rechenschaftsbericht
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Einhaltung des Vergaberechts

Prüfungsergebnisse

Gesamtergebnis

Testat:

- Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk
- Jahresabschluss vermittelt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Rechenschaftsbericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss

Vorbereitung:

- sehr gute Vorbereitung der Abschlussunterlagen
- Jahresabschluss lag im Wesentlichen bei Prüfungsbeginn vor (fehlende Unterlagen wurden zeitnah nachgereicht)

Haushaltsgrundsätzegesetz

- **Ordnungsmäßigkeit** der Betriebsleitung ist grundsätzlich gegeben.
- **Organisationsplan** liegt vor und wird regelmäßig an die Änderungen der tatsächlichen Betriebsorganisation angepasst.
- **Korruptionsprävention:** Für den Eigenbetrieb findet die „Allgemeine Dienstordnung Nr. 01/2024 der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben (ADOLE)“ vom 1. November 2024 Anwendung. Diese löste die zuvor gültige „Allgemeine Dienstordnung Nr. 01 der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben (ADOLE)“ vom 25. September 2013 ab. Die neu gefasste ADOLE vom 1. November 2024 enthält in den §§ 26 ff. Regelungen über den Ausschluss bei Rechtsgeschäften oder Amtshandlungen wegen persönlicher Beteiligung bzw. das Verbot über die Annahme von Belohnungen und Geschenken für dienstliche Tätigkeiten. Sie wird durch die Dienstordnung Nr. 32/2022 vom 15. Juli 2022 konkretisiert. Zudem verfügt die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben über eine Antikorruptionsbeauftragte, welche regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchführt.

Haushaltsgrundsätzegesetz

- **Planungswesen:** Der Eigenbetrieb erstellte einen Haushaltsplan, welcher den Ergebnisplan, den Finanzplan, die Teilpläne sowie eine Investitionsübersicht und den Stellenplan umfasst. Gemäß § 1 KomHVO hat die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung neben den Ansätzen des laufenden und des zu planenden Haushaltsjahres (Vorjahr und Planjahr) die Ansätze der danach folgenden drei Haushaltsjahre zu umfassen. Dieses Erfordernis erfüllt der Haushaltsplan des Eigenbetriebes. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.
- **Risikofrüherkennung:** Die Erkennung bestandsgefährdender Risiken oblag dem Betriebsleiter im Rahmen seiner üblichen Betriebsleitungstätigkeit. Der Betriebsausschuss wurde regelmäßig über wesentliche laufende Geschäftsvorfälle unterrichtet. Als Frühwarnindikator für die zukünftige Entwicklung wurden Belegungsquote und Krankheitsquote der Mitarbeiter zugrunde gelegt. Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem einschließlich der Dokumentation wesentlicher Risiken bzw. ein standardisierter Maßnahmenkatalog liegt für den Eigenbetrieb jedoch nicht vor. Die Betriebsleitung ist im Rahmen des Rechenschaftsberichts auf bestehende Risiken eingegangen.
- **Vergaberegulungen:** Nach unseren Feststellungen bestehen geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Die Dienstordnung Nr. 13/2018 zur Vergabe städtischer Aufträge in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben galt in 2024 ebenfalls für den Eigenbetrieb. Die Ausschreibungen im Bereich Bauwesen werden auf der Grundlage einer Vereinbarung vom Bauamt der Stadtverwaltung Eisleben durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden auskunftsgemäß keine ausschreibungspflichtigen Vergaben durchgeführt.

Analyse der Vermögenslage - Aktiva

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Sachanlagen	7.036	94,7	7.263	91,2	-227	-3,1
Anlagevermögen	7.036	94,7	7.263	91,2	-227 ¹	-3,1
Forderungen und sonstige						
Vermögensgegenstände	384	5,2	649	8,2	-265 ²	-40,8
Liquide Mittel	10	0,1	41	0,5	-31	-75,6
Übrige Aktiva	0	0,0	7	0,1	-7	-
Umlaufvermögen	394	5,3	697	8,8	-303	-43,5
	7.430	100,0	7.960	100,0	-530	-6,7

1. Die Verringerung des **Anlagevermögens** (TEUR -227) ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen (TEUR 260) die Zugänge (TEUR 33) im Berichtsjahr übersteigen. Die Zugänge betreffen unter anderem eine Einbauküche (TEUR 11).
2. Der Rückgang der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** um TEUR 265 auf TEUR 384 beruht im Wesentlichen aus den gesunkenen Forderungen aus Fördermittelbescheiden um TEUR 485 auf TEUR 0 in 2024. Die Forderungen in Höhe von TEUR 485 bestanden zum Stichtag 2023 aus Fördermittelbescheiden im Zuge der Sanierung der KiTa „Volkstedter Zwerge“. Gegensätzlich wirkt der Anstieg aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus der Erstattung des Geschwisterrabatts (TEUR +328).

Analyse der Vermögenslage - Passiva

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Passiva						
Eigenkapital	971	13,1	954	12,0	17 ¹	1,8
Sonderposten	4.177	56,2	4.275	53,7	-98 ²	-2,3
Kapital und ähnliche Mittel	5.148	69,3	5.229	65,7	-81	-1,5
Langfristige Bank- verbindlichkeiten	368	5,0	450	5,7	-82 ³	-18,2
Langfristiges Fremdkapital	368	5,0	450	5,7	-82	-18,2
Rückstellungen	76	1,0	148	1,9	-72	-48,6
Kurzfristige Bank- verbindlichkeiten	82	1,1	82	1,0	0 ³	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55	0,7	68	0,9	-13	-19,1
Übrige Passiva	1.701 ⁴	22,9	1.983	24,9	-282	-14,2
Kurzfristiges Fremdkapital	1.914	25,8	2.281	28,7	-367	-16,1
	7.430	100,0	7.960	100,0	-530	-6,7

1. Die Erhöhung des **Eigenkapitals** um TEUR 17 ist durch den Jahresüberschuss von TEUR 17 begründet.
2. Die Verringerung des **Sonderpostens** um TEUR 98 auf TEUR 4.177 resultiert daraus, dass die Auflösungen (TEUR 118) die Zugänge (TEUR 20) im Berichtsjahr übersteigen
3. Die **Bankverbindlichkeiten** verringerten sich durch Tilgungszahlungen in Höhe von TEUR 82 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 82 auf TEUR 450.
4. Der Betrag der **übrigen Passiva** in Höhe von TEUR 1.701 setzt sich aus den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 1.696) und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 6) zusammen. Der Rückgang um TEUR 282 ist im Wesentlichen auf die Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger in Höhe von TEUR 321 zurückzuführen.

Analyse der Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.046	76,8	6.260	88,1	-214	-3,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.248	15,9	452	6,4	796 ¹	175,9
Privatrechtliche Leistungsentgelte	418	5,3	271	3,8	148	191,4
Sonstige ordentliche Erträge	155	2,0	122	1,7	33	26,9
Ordentliche Erträge	7.867	100,0	7.105	100,0	762	391
Personalaufwand	6.677	84,9	6.265	88,2	412 ²	6,6
Sach- und Dienstleistungen	577	7,3	534	7,5	43 ³	8,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	337	4,3	385	5,4	-48	-13
Abschreibungen	260	3,3	228	3,2	32	14
Ordentliche Aufwendungen	7.851	99,8	7.412	104,3	439	5,9
Betriebsergebnis (EBIT)	17	0,2	-307	-4,3	324	—
Finanzergebnis	0	0,0	-1	0,0	1	
Jahresergebnis	17	0,2	-308	-4,3	323	

- Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um TEUR 796 auf TEUR 1.248 ist dadurch begründet, dass der Eigenbetrieb die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen erst ab dem 1. August 2023 selbst erhob und vereinnahmte. Davor geschah dies durch die Lutherstadt Eisleben. Somit sind in 2023 die Kostenbeiträge von fünf Monaten enthalten, während in 2024 erstmalig die Kostenbeiträge eines ganzen Haushaltsjahres dargestellt werden.
- Die Zunahme des Personalaufwands um TEUR 412 auf TEUR 6.677 resultiert im Wesentlichen aus den erheblichen tariflichen Entgeltsteigerungen und der Zunahme der durchschnittlichen Beschäftigtenanzahl von 132 (Vorjahr) auf 135.
- Die Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um TEUR 43 auf TEUR 577 ist auf Kostensteigerungen, insbesondere auf gestiegene Unterhaltungskosten der Grundstücke und baulichen Anlagen und gestiegene Aufwendungen für das Gebäudemanagement zurückzuführen.

Zusammensetzung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Zuweisungen von der Stadt	2.768	3.599	-831
Zuweisungen vom Landkreis	3.010	2.516	494
Zuweisungen vom Landkreis - Ukrainehilfen	66	0	66
Zuweisungen von privaten Unternehmen	100	69	31
Zuweisungen vom Land	76	71	5
Zuweisungen von übrigen Bereichen	26	5	21
	6.046	6.260	-214

Ihr Ansprechpartner



Hartmut Pfeleiderer

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater
Partner

hartmut.pfleiderer@ebnerstolz.de

Tel. +49 341 2444-335

Mobil +49 173 7466691

Tätigkeitsschwerpunkte

- Prüfung und Beratung von mittelständischen Unternehmen und Unternehmen der Öffentlichen Hand
- Prüfung und Beratung von Kommunen

Branchenexpertise

- Entsorgung und Versorgungsunternehmen
- Mittelständische Unternehmen (Automobilzulieferer, Anlagenbau sowie Kunststoffindustrie)

The RSM Ebner Stolz group companies are members of RSM network and trade as RSM. RSM is the trading name used by the members of the RSM network. Each member of the RSM network is an independent accounting and consulting firm each of which practices in its own right. The RSM network is not itself a separate legal entity of any description in any jurisdiction. The RSM network is administered by RSM International Limited, a company registered in England and Wales (company number 4040598) whose registered office is at 11 Old Jewry, London EC2R 8DU. The brand and trademark RSM and other intellectual property rights used by members of the network are owned by RSM International Association, an association governed by article 60 et seq of the Civil Code of Switzerland whose seat is in Zug. This email is only intended for the person(s) to whom it is addressed and may contain confidential information. Unless stated to the contrary, any opinions or comments are personal to the writer and do not represent the official view of the company. If you have received this email in error, please notify the company immediately by reply email and then delete this message irretrievably from your system. Please do not copy this email or use it for any purposes or disclose its contents to any other person. Any person communicating with the company by email will be deemed to have accepted the risks associated with sending information by email being interception, amendment and loss as well as the consequences of incomplete or late delivery.

© RSM International Association, 2024